

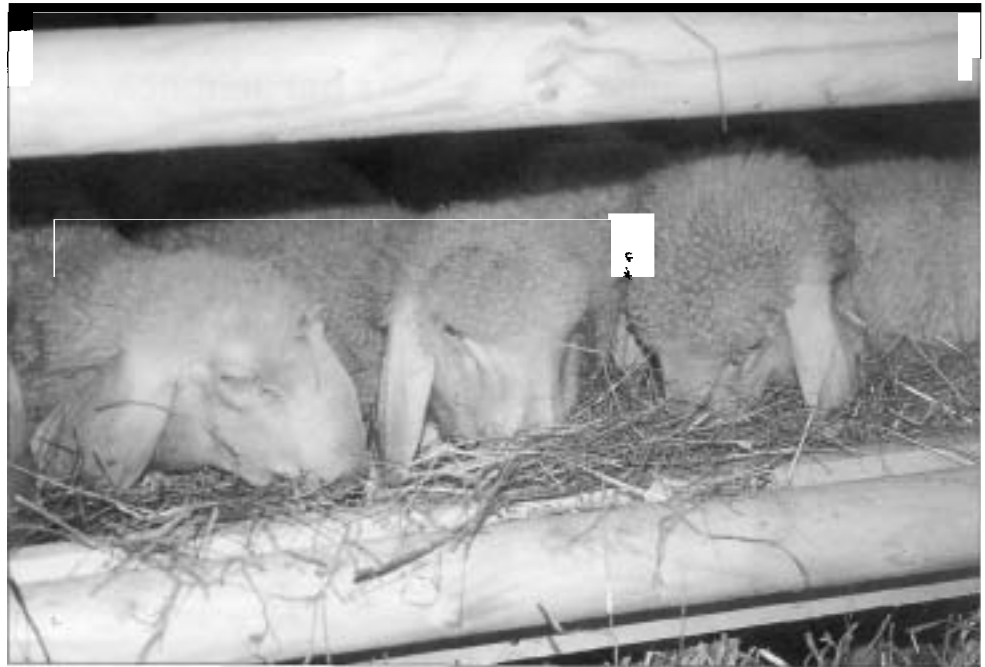
Kennzeichnung von Schafen und Ziegen

von Dr. Eduard Wallnöfer

In der sogenannten „alten“ Tierkennzeichnungs-Verordnung von 1995, BGBl. Nr. 4131/1995, wurde festgelegt, daß alle Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine einer Kennzeichnung zu unterziehen sind.

Die Regelung der Kennzeichnungspflicht wurde aus mehreren Gründen notwendig:

1. Die EU-Richtlinie 102/92 regelt die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren europaweit und macht daher eine Anpassung in den Mitgliedstaaten notwendig.
2. Die Kennzeichnung der Tiere ist die Voraussetzung für die Überwachung des Tierverkehrs.
3. Für die Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Tieren im Falle von Seuchenausbrüchen ist es unbedingt erforderlich, die Tiere zu kennzeichnen.
Damit können der Ursprung von Krankheitsherden und weitere gefährdete Tierbestände ermittelt werden und Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden.
4. Bei diversen Ansuchen für EU-Förderungsmittel müssen Tierbewegungen im Betriebsregister dokumentiert und nachvollziehbar sein.
5. Für Bekämpfungsprogramme von Tierkrankheiten ist die Kennzeichnung der Einzeltiere eine unabdingbare Voraussetzung.



6. Schlachtbetriebe haben schriftliche Aufzeichnungen über die Zugänge von kennzeichnungspflichtigen Tieren zu führen.

Nach dem Auftreten der BSE-Seuche beim Rind wurde die Rinderkennzeichnung mit 01. 01. 1998 auf ein neues System umgestellt, das von der AMA erarbeitet und umgesetzt wird.

Ohrmarken für Schafe und Ziegen

Für Schafe und Ziegen hat die Arbeitsgemeinschaft der Schafzuchtverbände in der damals kurzen zur Verfügung stehenden Zeit mehrere Ohrmarkensysteme geprüft und den Landesverbänden das System der „STOCKO“-Ohrmarke empfohlen.

Im Frühjahr 1996 mußte festgestellt werden, daß diese

Ohrmarke für eine dauerhafte Kennzeichnung nicht geeignet ist und bei den Tiroler Berg- und Steinschafen zu Entzündungen und Unverträglichkeitserscheinungen in den Ohren führt.

Daraufhin wurden alle Schaf- und Ziegenbesitzer Tirols von der Veterinärabteilung des Landes aufgefordert, die eingezogenen Ohrmarken zu entfernen bzw. mit der Kennzeichnung auszusetzen.

Mit 01. 01. 1998 tritt nun eine neue Tierkennzeichnungs-Verordnung, BGBl. Nr. 3691/1997, in Kraft, die die aufgetretenen Probleme berücksichtigt und in der Praxis leichter umsetzbar ist.

Die nun verwendeten Ohrmarken sind schon seit Jahren im Handel und werden von einem Großteil der Schaf- und Ziegenzüchter bereits verwendet.

tiroler fleckvieh

das wirtschaftliche Zweinutzungsrind für
Tal- und Berglagen

Auf den
**Versteigerungen in Rotholz bei Jenbach
und Lienz (Osttirol)**
bieten wir an:

**9.000 Zuchtkühe, -kalbinnen und -stiere, weiters
Zucht- und Nutzkälber sowie Jungstiere für die Mast**

Versteigerungstermine 1998:

Rotholz	Mittwoch,	7. Oktober 1998	
Kühe und Kalbinnen:	Mittwoch,	21. Oktober 1998	
Mittwoch,	14. Jänner 1998	Freitag,	30. Oktober 1998
Mittwoch,	28. Jänner 1998	Mittwoch,	4. November 1998
Mittwoch,	18. Feber 1998	Mittwoch,	18. November 1998
Mittwoch,	11. März 1998	Mittwoch,	2. Dezember 1998
Mittwoch,	1. April 1998	Mittwoch,	9. Dezember 1998
Mittwoch,	22. April 1998		
Mittwoch,	13. Mai 1998	Zuchtstiere:	
Mittwoch,	3. Juni 1998	Mittwoch,	14. Jänner 1998
Mittwoch,	26. August 1998	Mittwoch,	11. März 1998
Mittwoch,	9. September 1998	Freitag,	30. Oktober 1998
Mittwoch,	23. September 1998	Mittwoch,	9. Dezember 1998

Als Vorspann zu jeder Versteigerung werden ab ca. 9.00 Uhr weibliche und männliche Zuchtkälber angeboten.

ROTHOLZ

Kühe, Kalbinnen und Zuchtstiere werden am Vortag bewertet.
Versteigerungsbeginn jeweils um 9.00 Uhr.

**Amtliche Milchleistungskontrolle,
LEISTUNGSGARANTIEN
LIENZ**

Auftrieb und Reihung am Versteigerungstag
Anfragen und Katalogwünsche an:



Die Ohrmarken sind wesentlich kleiner, leichter und aus Plastik. Zwischen Senior (Männchen)- und Junior (Weibchen)-Teil ist der Zwischenraum so groß, daß am Ohr keine Druckstellen entstehen können.

Ausgabe Über Landesschaf- und Ziegenzuchtverband

Für die Ausgabe und Zuteilung der Ohrmarken von Schafen und Ziegen ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis für Mitglieder des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes, der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband zuständig.

Für Tierhalter, die keine Mitglieder des Verbandes sind, werden die Ohrmarken von der Tiroler Woll- Schaf- und Lammverwertungsgenossenschaft ausgegeben.

Über die weitere Vorgehensweise bei der Kennzeichnung von Schafen und Ziegen werden die Tierbesitzer von den Amtstierärzten verständigt.

Übertretungen der Bestimmungen der Kennzeichnungsverordnung werden nach dem Tierseuchengesetz, RGBI. Nr. 177/1909 i.d.g.F., bestraft, wobei der § 63 Verwaltungsstrafen bis zu S 60.000,-- vorsieht. ■

Zum Autor:

*Hofrat Dr. Eduard Wallnöfer ist
Landesveterinärdirektor im Amt
der Tiroler Landesregierung*